



Wohnbau- und Erschließungsflächen

- Wohnbauflächen mit Baugrenzen
- Teildurchlässige Parkflächen
- Offene, teildurchlässige bzw. überdachte, baulich teilweise oder ganz umschlossene Stellplatzflächen (Carports, Garagen)
- Öffentliche Verkehrsflächen (versiegelt)
- Öffentliche Verkehrsfläche, Zweckbestimmung: "Hafenpromenade"
- Verkehrsgrün mit Baumpflanzung

Erhaltungs-, Anpflanzungs- und Gestaltungsmaßnahmen

- Erhalt von Bäumen (vgl. TF 1)
- Ungewisser Erhalt von Bäumen
- Baumanpflanzung innerhalb des öffentlichen Straßenbereiches sowie privater Grundstücksflächen (vgl. TF 2 und 3)
- Gehölzpflanz- und Gestaltungsgebot der privaten Grundstücksflächen (vgl. TF 3 und 4)
 - Anpflanzen eines Baumes je angefangene 1.000 m² Grundstücksfläche
 - Anlegen von Wiesenflächen auf 60 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
 - Anpflanzen von strauchartigen Gehölzgruppen und Hecken auf 5 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche
- Baumpflanzgebot der öffentlichen Verkehrsfläche (vgl. TF 8 und TF 2)
 - Anpflanzen eines Baumes je 500 m² versiegelter öffentlicher Verkehrsfläche Zweckbestimmung „Hafenpromenade“
 - Baumanpflanzung innerhalb der öffentlichen Parkplatzanlage
- Anpflanzgebot zur Abgrenzung der privaten Grundstücksfläche (vgl. TF 3)
 - Anpflanzen von Hecken auf mindestens 50 % der Grundstücksgrenzen
- Pflanzgebot zur Gestaltung der offenen Stellplatzflächen (vgl. TF 9)
 - Anpflanzen eines Baumes je angefangene 5 Stellplätze
 - In Baufeld Nr. 3 aus Platzgründen ausnahmsweise: Anpflanzen eines Baumes je angefangene 6 Stellplätze
 - In Baufeld Nr. 1 und Nr. 2 entlang des Holzhafens: Anpflanzen der Bäume im mindestens 2 m breiten Baumstreifen zwischen der öffentlichen Erschließungsstraße und befestigter Stellplatzanlage
 - Abgrünung des rückwärtigen Bereiches der Stellplatzflächen durch dichte Schnitthecke
- Pflanzgebot zur Gestaltung von Garagen und Nebenanlagen (vgl. TF 6)
- Pflanzgebot zur Gestaltung von Dachflächen (vgl. TF 5)
- Intensive Dachbegrünung der nicht überbauten Tiefgaragenbereiche (vgl. TF 7)

Arten- und Umweltschutzmaßnahmen

- Nisthilfen für Mehlschwalben und Fledermäuse (vgl. TF 11)
- Fassaden- bzw. Einbauquartier für Fledermäuse (vgl. TF 11)
- Außenbeleuchtung mit umweltfreundlichen Natriumhochdrucklampen (vgl. TF 10)
- Geltungsbereich



Pöyry ibs GmbH
 Ellerried 7, 19061 Schwerin
 Telefon: 0385 6382-0 Fax: 0385 6382-101
 E-Mail: environment.schwerin.de@poyry.com